

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 24.02.2009

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006

Fortbestand der Studienkollegs

Beschluss des Landtages vom 13.11.2008 (Nr. 15 der Anlage zu Drs. 16/611)

Der Betrieb der Studienkollegs verursacht jährliche Defizite von mehr als 1 Mio. Euro. Die Erhebung von Teilnehmergebühren würde keine nennenswerte Reduzierung dieser Verluste bewirken.

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit sowie der sinkenden Bedeutung der Studienkollegs sollte von deren Weiterführung abgesehen werden.

Im Fall des Festhaltens an der Institution „Studienkolleg“ sollten beide niedersächsischen Kollegs zusammengelegt und sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Kostenstruktur ausgeschöpft werden.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die niedersächsischen Studienkollegs jährliche Verluste in Höhe von rd. 1 Mio. Euro erwirtschaften.

Der Ausschuss hält ein Festhalten an der Institution „Studienkolleg“ bei Vorliegen hochrangiger sozial- oder entwicklungspolitischer Gründe für hinnehmbar. In diesem Fall sind beide niedersächsischen Studienkollegs zusammenzulegen und sämtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der Kostenstruktur auszuschöpfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2009 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 24.02.2009

Der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz hat in seiner 335. Sitzung am 15./16.07.2007 festgestellt, dass den Studienkollegs eine wichtige Funktion beim Zugang ausländischer Studierender zu deutschen Hochschulen zukommt, die nicht allein unter finanziellen Aspekten beurteilt werden kann. Den Studienkollegs kommt insbesondere eine wichtige Funktion bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und somit einer Verkürzung der Studienzeiten ausländischer Studierender zu. Vor diesem Hintergrund erachtet es die Landesregierung auch künftig als wichtig, von staatlicher Seite eine Einrichtung vorzuhalten, die die Möglichkeit zur Erlangung der deutschen Hochschulzugangsberechtigung bietet.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich die erforderlichen Schritte zur Zusammenführung der beiden Studienkollegs und zur Verbesserung der Kostenstruktur eingeleitet. Eine aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Fachministerien und der Hochschulen einberufene Arbeitsgruppe hat ein Modell für eine Zusammenführung beider Studienkollegs erarbeitet. Dieses Modell sieht ab dem 01.09.2009 eine landesweite Zuständigkeit des Niedersächsischen Studienkollegs an der Leibniz Universität Hannover vor. Das Institut für ausländische Fachhochschulbewerberinnen und -bewerber an der Fachhochschule Hannover soll von diesem Zeitpunkt an nur noch für die auslaufende Betreuung der bereits eingeschriebenen Kollegiatinnen und Kollegiaten zuständig sein und zum 31.08.2010 aufgelöst werden.

Die zur Zusammenführung der beiden Studienkollegs entwickelte vertragliche Vereinbarung befindet sich unmittelbar vor der Unterzeichnung. Infolge der auch räumlichen Zusammenführung der

beiden Studienkollegs sowie einer Straffung des Kursangebots sind erhebliche Einsparpotenziale im Bereich der Personal- und Sachkosten zu erwarten.

Eine weitere Optimierung der Kostenstrukturen wird zudem durch die ab dem Sommersemester 2009 am Studienkolleg an der Leibniz Universität Hannover vorgesehene Erhebung von Gebühren erfolgen.